



Öffentliche Bekanntmachung

Abberufung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2

Abs. 3 EGBGB

Der Landkreis Rostock hat für nachfolgend aufgeführtes Eigentum den gesetzlichen Vertreter abberufen:

Gemarkung:	Klein Mulsow
Flur:	1
Flurstücke:	238/2, 239/2
Grundbuch:	Blatt 10243 von Carinerland
Eigentümer:	Paul Falkenhagen
Gesetzlicher Vertreter:	Frau Silke Seefeld

Die Bestallungsurkunde vom 08.10.2019 wird gemäß § 176 BGB für kraftlos erklärt.

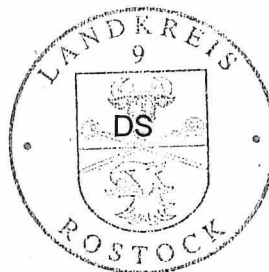
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Rostock, Der Landrat, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow oder bei jeder anderen Dienststelle des Landkreises Rostock einzulegen.

Der Bescheid über die Abberufung des gesetzlichen Vertreters vom 11.07.2022 kann im Raum 3.143 des Kommunalaufsichts- und Rechtsamtes zu den Öffnungszeiten von den Beteiligten gemäß § 13 VwVfG M-V eingesehen werden. Gemäß § 41 Abs. 4 VwVfG M-V gilt der Bescheid über die Abberufung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Im Auftrag

Reinschütz
Amtsleiter
Kommunalaufsichts- und Rechtsamt



Im Auftrag

Reinschütz
Amtsleiter

Güstrow, 13.03.2023